

## **Amtliche Bekanntmachung** **der Stadt Loitz**

**Betr.: Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch.**

Die Stadtvertretung der Stadt Loitz hat in der öffentlichen Sitzung am 10.06.2021 den 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz in der Fassung vom April/ Februar 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich wird abgegrenzt östlich von der Eigenheimsiedlung Drosedower Straße, nördlich begrenzt durch die Gartenanlage hinter den Wohnblöcken Drosedower Straße und südlich begrenzt durch den Feldweg Flurstück 21 in der Flur 17 und Flurstück 8/3 der Flur 18 der Gemarkung Loitz.

Ziel der Planung ist es, den Geltungsbereich als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wohnen und medizinisch stationäre Pferdebetreuung“ (SO<sub>Wo+Pferd</sub>) nach § 11 der BauNVO für die Art der baulichen Nutzung festzusetzen und somit die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit anliegenden Nutzgärten sowie von Unterkünften und Stallungen für erkrankte Pferde zu schaffen.

Der gebilligte 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz (Abgrenzung gemäß Übersichtskarte) mit der Planzeichnung (Teil A) einschließlich Begründung mit Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Unterlagen und Informationen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 02.08.2021 bis zum 03.09.2021**

in der Stadt Loitz, Rathaus/ Bauamt, Zimmer 14 in 17121 Loitz, Lange Straße 83 während folgender Dienstzeiten:

Dienstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Freitags	von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 039998/ 153-25 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die vollständigen Auslegungsunterlagen während der Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a, Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch zusätzlich auch unter folgender Internetadresse [www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/2021/](http://www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/2021/) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Umweltbericht** vom 26. Februar 2021, als gesonderter Teil der Begründung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz mit der Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Schachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander entsprechend des Detaillierungsgrades auf der Ebene der Bauleitplanung dargestellt und bewertet.

2. **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** vom 15.03.2019 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die geschützten planungsrelevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatschG.
3. **Eingegangene Stellungnahmen** aus der Behördenbeteiligung der vorherigen Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz:
  - a) Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vom 19.12.2019,
  - b) Stellungnahme des SG Naturschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vom 10.01.2020,
  - c) Stellungnahme des SG Wasserwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vom 13.01.2020,
  - d) Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, vom 06.01.2020,
  - e) Information durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, vom 08.01.2020.

Wesentliche umweltbezogene Informationen zu allen vorgenannten Schutzgütern sind auch dem Umweltbericht zum Bebauungsplan und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu entnehmen.

Stellungnahmen zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Loitz, Lange Straße 83, 17121 Loitz** vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.


Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auf Grundlage § 4b BauGB wurden die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der Bauleitplanung nach den §§ 2a bis 4a dem Ingenieurbüro Teetz, Mühlenteich 7, 17109 Demmin übertragen. Daher werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen an das Ingenieurbüro Teetz zur Bearbeitung und Auswertung weitergeleitet. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Loitz sind auf der Homepage der Stadt Loitz unter <https://www.loitz.de/komponenten/datenschutz/> einzusehen.

Loitz, den 02.07.2021

  
Christin Witt  
Bürgermeisterin



Veröffentlicht am:	23.06.2021
Unterschrift:	

Übersichtskarte zum 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz, unmaßstäblich

